



Häusliche Kranken- und Seniorenpflege

Pflege mobil

Häusliche Kranken- und Seniorenpflege

Pflege mobil GbR

Hirschenweg 6

79252 Stegen

Tel. +49 (0) 7661 912461

Fax +49 (0) 7661 912462

info@pflugemobil.info

www.pflugemobil.info

Leistungs- und Preiskatalog

nach §37 SGB V und §36 SGB XI

Leistungen der Häuslichen Krankenpflege nach §37 SGB V

- Diese sogenannten Krankenkassenleistungen übernimmt die jeweilige Krankenkasse, wenn
- eine Krankenhausbehandlung geboten, diese aber nicht ausführbar ist
 - mit häuslicher Krankenpflege eine stationäre Krankenhausbehandlung vermieden oder verkürzt wird
 - die Krankenpflege das Ziel der ärztlichen Behandlung sichern soll.

Zu den Krankenkassenleistungen zählen Grund- und Behandlungspflege sowie die Hauswirtschaftliche Versorgung.

Die Behandlungspflege gliedert sich dabei in folgende vier Leistungsgruppen:

LG 1	Blutdruckkontrolle Blutzuckerkontrolle Injektionen s.c. Richten von Injektionen Auflegen von Kälte- und Wärmeträgern Medikamentengabe ATS KI: II-IV an-/ausziehen	LG 2	Stütz- und Kompressionsverband Blasenspülung Instillation Dekubitusbehandlung Grad 2 Inhalationen Injektionen i.m. VW suprapubischer Katheter VW und Versorgung einer PEG Stomabehandlung Richten von Medikamenten Med. Teilbad zur Behandlung bei Hauterkrankungen
LG 3	Versorgung und Überprüfung von Drainagen Absaugen Dekubitusbehandlung Grad 3 und 4 Einlauf, Klyisma/Klistier, digitale Enddarmausräumung i.v. Infusionen Katheterisierung der Harnblase Legen und Wechseln von Magensonden Wundverbände	LG 5	Aufwendige und sehr zeitintensive Behandlungspflege. Wird mit der Kasse gesondert vereinbart.

Preise der Krankenkassenleistungen nach § 37 SGB V

Behandlungspflege	gesetzliche Krankenkasse	
LG 1	alle Kassen	13,79 €
LG 2	alle Kassen	20,52 €
LG 3	alle Kassen	26,17 €
LG 5	alle Kassen	34,78 €

Besonderheiten im Rahmen der Behandlungspflege:

Infusionsgabe i.v. Flüssigkeitssubstitution
LG 3 An- & LG 2 Abhängen
LG 3 An- & Abhängen

Infusionsgabe s.c.
LG 3 An- & LG 2 Abhängen
LG 3 An- & Abhängen
nach Vereinbarung

Grundpflege	gesetzliche Krankenkasse	
	alle Kassen	43,21 €

Hauswirtschaftliche Versorgung	gesetzliche Krankenkasse	
	alle Kassen	27,85 €

Zuschläge für Leistungen nach § 37 SGB V

Pädiatriezuschlag	gesetzliche Krankenkasse	
	alle Kassen	2,63 €

Nachtzuschlag	gesetzliche Krankenkasse	
(zwischen 20.00 und 6.00 Uhr)	alle Kassen	3,02 €

Sonn- und Feiertagszuschlag	gesetzliche Krankenkasse	
zzgl. Heiligabend und Silvester	alle Kassen	1,76 €

Samstagszuschlag	gesetzliche Krankenkasse	
	alle Kassen	1,26 €

Leistungen der Pflegeversicherung nach § 36 SGB XI

Pflegekassenleistungen

Pflegeleistungen werden ausschließlich durch Fachkräfte erbracht. Bei Hauswirtschaftsleistungen können wahlweise Fachkräfte oder ergänzende Hilfen gewählt werden.

	Fachkraft
01 Große Toilette	37,33 €
02 Kleine Toilette	24,97 €
03 Transfer/An-/Auskleiden	13,30 €
04 Hilfe bei Ausscheidungen	16,57 €
05 nicht belegt	entfällt
06 Spezielles Lagern	12,96 €
07 Mobilisation	12,96 €
08 Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	8,95 €
09 Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	31,31 €
10 Verabreichung von Sondennahrung mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe	15,16 €
11* Hilfestellung beim Verlassen der und Wiederaufsuchen der Wohnung	15,60 €
12 Zubereitung einer einfachen Mahlzeit	17,70 €
13 Essen auf Rädern/stationärer Mittagstisch	3,93 €
14 Zubereitung einer Mahlzeit in der häuslichen Umgebung des Pflegebedürftigen	41,32 €
15 nicht belegt	entfällt
16* Waschen/Bügeln/Reinigen	15,16 €
17 Vollständiges Ab- und Beziehen des Bettes	7,50 €
18 Beheizen	11,31 €
19 Feststellung des Bedarfs u. Ressourcen	45,98 €
20 Neue Feststellung des Bedarfs u. Ressourcen	25,29 €
21* Pflegerische Betreuungsmaßnahmen	15,16 €
22* Organisation des Alltags/der Haushaltsführung	15,16 €

* **Anmerkung:** pro angefangene 1/4-Stunde

Pflegevisite nach § 36 SGB XI	Übernimmt die Pflegekasse
Pflegegrad 1-5	68,71 €

Pauschalen und Zuschläge

Wegepauschale nach § 36 SGB XI	Pro Hausbesuch zur Abgeltung der Wegekosten	
Bei Leistungsanspruchnahme ausschließlich nach § 36 SGB XI		5,52 €
Bei gleichzeitiger Leistungsanspruchnahme nach § 36 SGB XI und § 37 SGB V	alle Kassen	3,10 €

Werden an einem Tag sowohl Leistungen nach dem SGB V und SGB XI gleichzeitig als auch Leistungen nur nach dem SGB XI erbracht, obliegt dem Pflegedienst die Entscheidung, für welche Leistung er die Wegepauschale(n) abrechnet. Es darf jedoch nicht die vereinbarte Höchstgrenze abrechnungsfähiger Wegepauschalen pro Tag überschritten werden.

Zuschläge nach § 36 SGB XI		
Nachteisätze	zwischen 20.00 und 6.00 Uhr	3,43 €
Sonn- und Feiertagszuschlag	pro Hausbesuch	3,51 €
Samstagszuschlag	zwischen 13.00 und 20.00 Uhr	2,33 €
Investitionskostenzulage	pro Hausbesuch, maximal drei mal pro Tag	1,80 €
Altenpflegeausbildungsumlage	pro Hausbesuch	1,66 €

Pauschale bei ungeplanten Notfalleinsätzen	88,40 €
---	---------